Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1874)

Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 39. Samstag den 28. September 1874.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Anrede des hl. Vaters an die Zöglinge des römischen Seminars.

—

Meine lieben Kinder! mit Freuden empfange Ich das Zeugniß kindlicher Ehrfurcht und Liebe, welches ihr, die ihr das päpstliche Seminar in dieser heiligen Stadt (wie man sie früher hieß), bildet, Mir diesen Morgen gegeben habet.

Es ist gewiß, daß zu allen Zeiten der Dämon diesen Sitz des Katholizismus und diese Lehrkanzel der Wahrheit anzufallen gesucht hat. Dennoch scheint es, daß heut zu Tage der Fürst der Finsterniß von Gott die Erlaubniß erhalten habe, sie mit allen Arten von Mitteln und auf allen Punkten anzugreifen.

Die Kirche legt uns während dieser Tage im Breviergebete die Geschichte Job's vor, und Ich finde in den gegenwärtigen Zeiten mehrere Umstände, ähnlich der Geschichte des Dulders aus dem Lande Hus. Gewiß ist's, daß aus unerforschlichen Absichten Gottes der Dämon die Erlaubniß erhielt, diesen gerechten Mann harten Prüfungen auszusetzen, und daß er sich mit der Wuth daran machte, welche ihm die Heiligkeit des Dulders einflößte. Zuerst tödtete er seine Söhne; in einem schrecklichen Sturm stürzte er seine Häuser um, und er gab Räubern den Gedanken ein, sich seines zahlreichen Viehstandes und aller seiner Güter zu bemächtigen. Endlich — eine Qual, heftiger als alle andern — stiftete er seine Frau und seine Freunde an, Ausdrücke gegen ihn zu gebrauchen, die nichts weniger als wohlwollend waren.

Heute hat Gott dem Dämon der Revolution gestattet, mit den guten und rechtlichen Menschen eben so umzugehen. Der Dämon hat Job's Söhne getödtet; die Revolution reißt die Kinder vom häuslichen Herde weg, um sie den Mühsalen und den Gefahren des Krieges preiszugeben. Doch all' das genügt nicht: diese Kinder und alle jungen Leute sind umgeben von Fallstricken, und der Dämon der Revolution sucht ihre Seelen zu tödten durch die falschen Grundsätze, die er ihnen einflößt, durch die Unsittlichkeit, die er lehrt, durch den höllischen Geist des Unglaubens, vermittelst dessen er aus ihren Seelen das köstlichste Gut, den Glauben, ausrotten möchte.

Der Dämon hat die Häuser Job's durch Sturmeswehen umgeworfen, und der Dämon der Revolution verödet die Klöster und die bescheidenen Wohnungen der jungfräulichen Bräute Jesu Christi. Der Dämon hat die Sabäer ausgesandt, um dem Job sein Vieh zu rauben und seine Hirten zu tödten; der Dämon der Revolution raubt der Kirche ihre Besitzungen und unterwirft Alles ungeheuren Abgabelasten. Der Dämon legte Worte der Verachtung in den Mund der Freunde und der Frau Jobs, und die Revolution verhöhnt ihre Opfer, nachdem sie dieselben beraubt hat und behandelt alle, welche sich Gott in dem heiligen Amte geweiht haben, als faules, nichtsnutziges Volk.

Was müssen nun also die Diener Gottes mitten in einer so traurigen Lage thun? Buße predigen und Allen einschärfen, daß sie mit Job wiederholen: Wenn wir von Gott das Gute empfangen, das wir besitzen, warum sollten wir nicht auch mit Ergebung das Ueble und die Züchtigungen annehmen? Doch, mit dem Beispiel muß man predigen, wenn man mit Frucht predigen will, und die Jugend der Erlangung von Frömmigkeit und Wissenschaft weihen. Und das sollt auch ihr im gegenwärtigen Kampfe thun, während der Zeit, da ihr euere Lehrzeit im Seminar zubringet. Weil aber noch eine gewisse Zeit vergehen muß, bevor ihr rüstige Athleten sein könnet, geeignet, um die Kämpfe des Herrn zu kämpfen, so werdet ihr nicht unter die gehören, welche an den gegenwärtigen Kämpfen Antheil nehmen. Gott wird nie zugeben, daß die Gewaltthätigkeiten wider die Gerechtigkeit und die eine Religion sich in die Länge hinausziehen.

Ja, die jetzigen Verfolger werden vorüberziehen, und die Kirche wird von ihrem festen Felsen herab sehen, wie sie, gedemüthigt, ihrer Vernichtung entgegengehen. Mit der Ruhe kamen für Job wieder Güter und Kinder; ebenso wird der Friede, und mit dem Frieden werden die von ihm unzertrennlichen Güter für die Kirche wieder zurückkehren, und selbst Viele der von ihr Abgewichenen werden in ihren Schooß zurückkehren.

Doch weil die Kirche sich die streitende nennt, und weil das Leben des Menschen ein Kampf ist, so müssen nach dem Frieden wieder neue Kämpfe folgen, und ihr müsset, um euch fähig zu machen, diese Kämpfe zu bestehen, jetzt euch Waffen sammeln zum Streit: das ist die erste Weisung, die Ich euch gebe. Die zweite betrifft euch persönlich, nämlich: euch selbst zu studiren. Nach dem Studium der Wissenschaften, der Theologie, der Kanones, sollt ihr aufmerksam euere eigene Seele durchforschen: Anima mea in

manibus meis semper. Forschet nach, was deren vorherrschender Fehler sei, um ihn zu bekämpfen und zu besiegen. O, gewiß werdet ihr im fernsten Greisenalter noch die heilsamen Wirkungen dieser Siege verspüren, die ihr in der Jugend über euere eigenen Fehler davontraget.

Gott wird euch durch die Hülfe seiner Gnade unterstützen; nichts desto weniger möge Er euch segnen durch die Hand seines Stellvertreters, und durch diesen Segen die Liebe zu diesem zweifachen Studium in euch ausgießen: zu dem der Wissenschaften und dem der Selbsterkenntniß; so werdet ihr würdig werden, den Völkern mit Erfolg das Evangelium zu verkünden, und euch selbst zu heiligen; zudem werdet ihr die Ehre eueres Vaterlandes werden, welches keine Blätter bedarf, die hinwelken, sondern Früchte, die eine geistige Nahrung geben.

Nachträgliches zum schweizerischen Pinsfest in Sachseln.

p Nachdem die Kirchenzeitung über den Verlauf des Festes im Einzelnen kurz berichtet hat, ziemt es sich wohl noch ein Wort im Allgemeinen über dasselbe zu sagen. Vor allem ist an ihm hervorzuheben und zu rühmen, daß es, wie alle Versammlungen des Piusvereins, ein religiöses Fest und darum auch ein wirkliches Volksfest war. Nicht Politik wird da getrieben, es werden keine hinterlistigen Pläne geschmiedet oder gar Verschwörungen angezettelt, wie der Winterthurer Landbote will, sondern Alles zielt nur dahin, das kirchliche Leben zu wecken und sich in dem, was unser Glaube uns für die gegenwärtige Zeit auflegt, gegenseitig zu ermuntern. Darum gilt der Gottesdienst bei solchen Versammlungen immer als eine Hauptsache, und darum war in Sachseln die Prozession in den Ranft unbestritten der Mittelpunkt und das Erhebendste des Festes. Die Stärke des Katholiken ist eben der Glaube und die Gnade. Der Glaube ist es ja, der die Welt überwindet und der darum stärker ist, als die Macht monarchischer und demokratischer Despoten. Die zahlreiche Theilnahme gerade vom eigentlichen Volke zeigte denn auch, wie populär solche Feste sind. An der Prozession sollen gegen 2000 Personen theilgenommen haben. Dieselbe nahm mehr als den halben Weg in den Ranft, also mehr als 1/2 Stunde, ein. Diesen Pilgerzug mit dem verbannten Oberhirten von Basel, den vertriebenen jurassischen Priestern und dem bedrückten oder bedrohten katholischen Volke wird Jedem unvergeßlich bleiben, welcher an demselben theilgenommen hat. Was würde da der selige Nikolaus von seiner stillen Zelle aus zu den Pilgern gesprochen haben, wenn er noch lebte!

Die Reden, welche von Priestern und Laien vor den Reliquien des seligen Bruder Klaus gehalten wurden, boten wieder, wie alle Jahre, viel des Ermuthigenden und Belehrenden. Aber auch manche praktische Anregung wurde gemacht. Mögen diese Anregungen ebenso fruchtbar sein, wie diejenigen der frühern Feste, welche schon so manche schöne Anstalt in's Leben gerufen haben.

Sollen wir noch einen kurzen Vergleich anstellen mit den Versammlungen anderer Richtung, so müssen wir vor Allem die Kraft und Lebendigkeit erwähnen, wodurch sich die Versammlungen unserer Vereine von denjenigen z. B. des orthodoxen Protestantismus unterscheiden. Dann müssen wir auf die Eintracht hinweisen, welche in Sachseln herrschte. Da war nur eine Grundanschauung und nur ein Streben, keine Dissonanz gab sich kund, während z. B. bei den Zusammenkünften der Altkatholiken offen und versteckt Zwietracht herrscht und religiöse Meinungen ohne Ende auftauchen. In Sachseln würde man auch Schmähungen, Verläumdungen, Verdächtigungen und Drohungen vergeblich gesucht haben, wie sie bei liberalen Festen und Versammlungen fast Brauch und Sitte sind. Obgleich geknechtet und verfolgt, hat der Katholik keinen Haß und keine Leidenschaft. Er betet vielmehr und ermuthigt sich an den ewigen Wahrheiten und unzerstörbaren Hoffnungen seiner Kirche. Er sinnt nicht auf Pläne, an seinem Gegner sich zu vergreifen, sondern faßt nur den Entschluß, zu dulden, aber auch Recht und Gesetz zu gebrauchen, um seiner Kirche und seiner religiösen Ueberzeugung Freiheit zu verschaffen. Das sind kurz einige der Eindrücke, welche das Fest in Sachseln machen mußte.

Die freie Kirche im freien deutschen Reiche.

(Durch Zahlen illustrirt.)

Die „freie Kirche im freien Staat" wollen wir einmal mit trockenen Zahlen und einer ebenso trockenen Herzählung von Verurtheilungen illustriren. Letztere umfassen nur die Provinz Rheinland-Westfalen und den achttägigen Zeitraum vom 20. bis 28. August. Ueber 1100 Geistliche und 5 Bischöfe eingesperrt. Verurtheilt wurden — wie der Eucharius berichtet — in den genannten acht Tagen: Jakob Spanier von Hönningen und Peter Schmidt von St. Katharinen zu je 100 Thlr. oder 3 Monaten Gefängniß, Halm zu Irlich zu 25 Thlr. oder 14 Tagen Gefängniß, Peter Zimmermann aus Mühlheim zu 4 Wochen Gefängniß; Friedrichs und Winter in Neustadt zu je 25 Thlr. oder 14 Tagen Gefängniß; Anderheyden zu Sevelen, Brockes zu Alpen, Dooremaus zu Weeze, Mömken zu Angenesch, Peters zu Kapellen, Plage in Ginderich zu Geldbußen von 30 bis 100 Thlr. oder 2 bis 4 Wochen Gefängniß; J. Mönnikes zu Bergheim zu 25 Thlr. oder 14 Tagen Haft, Gellhacke zu Blotho und Bartsche zu Bünde zu je 14 Tagen Festungshaft. Verhaftet wurden Caplan Schmitz in Bernkastl, der nach einer Haft von 4 Wochen über die Grenze gebracht wird, und der Caplan Stölben daselbst, der nach Wittlich abgeführt wurde. Ausgewiesen wurden die Geistlichen Lüns zu Störmede, Mettes zu Vonnkirchen, Hans zu Brilon, Lipperhaide zu Altenbüren, Müller zu Bigge, Klaholz zu Altastenberg, Abel zur Darfeld, Schitz zu Glenebach, Flecke zu Alme, Mömken zu Angenesch, Peters zu Kapellen, Tüffers zu Calcar, Müller zu Hammer. Steckbrieflich verfolgt wird der Geistliche Bisping aus Münster. Ihrer Stellung als Lokalschulinspektor wurden enthoben die Geistlichen Schröteler zu Viersen und von Essen zu Neuwerk. Mit Beschlag wurde belegt das Vermögen der Pfarreien resp. Vicarien zu Kinheim, Manderscheid, Eisen-

schmitt, Bombogen Wittlich, Merzig, Haustadt, Rees (mit gewaltsamer Erbrechung der verschlossenen Zimmer), Barweiler, Bodenbach, Nurburg, Hümmel, Dungelfels, Ueß, Moselweiß. Von der Polizei wurde versiegelt das Pult des Advocaten Müller in Koblenz, der dem dortigen kathol. Leseverein vorsteht. Geschlossen wurde der St. Josephsverein in Wegberg und die Lokalvereine des Mainzer Katholikenvereins in Ruhrort, Meiderich, Engers-Mühlhofen und St. Katharinen Lorscheid. Ob das Verzeichniß vollständig ist, wissen wir nicht; aber groß genug ist es, um zu beweisen, welch' ungeheure Ausdehnung die „Freiheit" im neuen deutschen Reich genommen hat.

Wochenbericht.

Schweiz. Der Bundesrath hat am 17. September vier Rekurse in kirchlichen Angelegenheiten sämmtlich abweisend entschieden. Wir übergehen die ersten drei: die des Staatspastors Quilly in Chêne-Bourg (Genf) wegen Absetzung, des Kapuzinerpaters Marcelli in Faido wegen Versetzung, des Priesters Rossi in Giornico wegen Untersagung priesterlicher Funktionen in der dortigen Pfarrkirche. Als einen sehr wichtigen Entscheid haben wir hingegen den vierten, die Abweisung des Rekurses von Großräthen aus dem Berner Jura wider das bern. Kirchengesetz vom 30. Okt. 1873, bezw. 18. Jan. 1874 zu registriren. Er lautet:

1. „Das angefochtene Gesetz ist von den maßgebenden Behörden des Kantons Bern erlassen und von dem Volke des Kantons mit großer Mehrheit angenommen worden.

2. Sowohl nach der Bundesverfassung vom 12. September 1848 als nach der seit Eingabe des Rekurses in Kraft getretenen neuen Bundesverfassung ist Alles, was auf die Einrichtung des Kirchenwesens sich bezieht, unbedingt Sache der Kantone.

3. Der Bund kann jedoch gegen Anordnungen der kantonalen Behörden einschreiten, welche den durch die Bundesverfassung gewährleisteten Rechten zuwider sind oder eine Verletzung der kantonalen Verfassung enthalten.

4. Die von den Rekurrenten angerufenen Art. 49 und 50 der Bundesverfassung betreffend Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen sind deßhalb nicht zutreffend, weil den Rekurrenten und ihren Gesinnungsgenossen durch das angefochtene Gesetz weder ein Zwang in Betreff ihrer Glaubensansichten und ihres Gewissens auferlegt, noch die Möglichkeit freier Ausübung gottesdienstlicher Handlungen nach ihrem Glauben benommen wird.

5. Eine Verletzung des Art. 80 der bernischen Staatsverfassung liegt ebenfalls nicht vor, da dieser Artikel die Rechte der katholischen Kirche nur in allgemeiner Weise gewährleistet und eine Anerkennung der Satzungen der Kirche und des kanonischen Rechts darin nicht eingeschlossen ist.

6. Die Bestimmungen der Vereinigungsurkunde des bernischen Jura mit dem alten Kanton Bern können unter der Herrschaft der Bundesverfassung kein besonderes Recht zu Gunsten der Bewohner und der kath. Geistlichkeit des bernischen Jura schaffen noch eine Ausnahme vom eidgenössischen Rechte begründen."

Wir müssen diesen Entscheid des Bundesrathes nicht nur bedauern, sondern theilweise in seinen Grundlagen entschieden bestreiten. Es ist einseitig und unwahr, daß Alles, was auf die Einrichtung des Kirchenwesens sich bezieht, unbedingt Sache der Kantone sei. Das steht weder in der Bundesverfassung von 1848, noch in der neuen. Die frühere garantirte die Konfessionen, die jetzige gewährleistet die Gewissensfreiheit; über beiden steht das allgemeine Bewußtsein, daß der Staat nicht in die religiösen Rechte der Individuen und der Glaubensgenossen eingreifen darf. Der Katholik ist fern davon, dem Staate das Recht der äußern Ordnung der kirchlichen Verhältnisse zu bestreiten; sich in die innere Ordnung und in das zu mischen, was mit Nothwendigkeit aus derselben hervorgeht, hat kein Staat das Recht, weder der heidnische Römer, noch der türkische Sultan, noch die Regierung von Bern. Wie weit wir mit dem Grundsatze des Bundesrathes kämen, liegt auf der Hand. Das Comité des sogenannten schweizerischen Volksvereins wagt es, in seinem Ausschreiben einer Versammlung nach Baden folgenden Passus zu veröffentlichen: „Um den Einfluß der Ultramontanen dauernd zu brechen, genügt es nicht daß man das Individuum als solches von der Kirche emanzipirt; die Kirchen selbst müssen — vor Allem aus in denjenigen Kantonen, wo noch sogen. Landeskirchen bestehen — demokratisirt und nationalisirt, jede hierarchische Institution als staats- und freiheitsgefährlich beseitigt und demgemäß auch, gestützt auf Art. 50 der neuen Bundesverfassung, die bestehenden Bisthümer durch Bundesbeschluß aufgehoben werden."

Sollten die Grundsätze dieser Menschen (für deren Niederträchtigkeit wir keinen Ausdruck finden), „maßgebend" werden und zur Ausführung kommen, so wäre damit das Losungswort zum Bürgerkriege und zur blutigen Niederwerfung der Katholiken gegeben. Was sagt der Bundesrath dazu? Will er solchem Treiben Vorschub leisten und diese Auszeichnung noch der Achtung beifügen, die er sich bereits durch die Connivenz mit Bern erworben hat?

Ein achtungswerther Eidgenosse, protestantischer Konfession, schrieb unlängst (Allg. Schweiz.-Zeitung, Nr. 255. Beilage): „Daß ein sehr großer Theil unserer schweizerischen Mitbürger, die auf ganz genau dieselben Rechte der Freiheit Anspruch machen können, wie wir selbst, es vorziehen, die Hierarchie der römischen Kirche in geistigen Dingen anzuerkennen, als sich durch ganz willkürliche, von neu aufgetauchten Menschen aufgestellten Satzungen und Lehren beherrschen zu lassen, ist eine ganz unläugbare Thatsache. Ferner, daß diesen, unsern lieben Miteidgenossen, auch sonst von unserer Seite das Recht zugestanden werden muß, nach ihrem eigenen Ermessen zu glauben, zu denken, und zu handeln, wie sie es für gut finden, sofern sie nur ihren bürgerlichen Pflichten nachkommen, — daran halte ich unverbrüchlich fest."

2. Wenn der Bundesrath Ziff. 4 sagt: Durch das angefochtene Gesetz werde den

Jurassiern kein Zwang in Betreff ihrer Glaubensansichten und ihres Gewissens auferlegt, so ist das glücklicher Weise wahr, aber hier eine sehr überflüssige, ja lächerliche Phrase; fährt er fort: es werde ihnen dadurch die Möglichkeit freier Ausübung gottesdienstlicher Handlungen nach ihrem Glauben nicht benommen, so müssen wir aus gebührender Achtung vor der höchsten Behörde unseres Landes hier schweigen und nur auf den Raub der Kirchen und Kirchengüter, auf die Unterdrückung von 34 Pfarreien, auf die himmelschreiend rechts- und ruchlose Verbannung der rechtmäßigen Seelsorger hinweisen.

Es wäre überflüssig, auf die ganz sonderbare Auslegung des Art. 80 der bern. Staatsverfassung (Ziff. 5) einzugehen; dagegen bestreiten wir fort und fort die Behauptung, daß die Rechte der Jurassier, welche ihnen die Vereinigungsurkunde von 1815 zusicherte, unter „der Herrschaft der Bundesverfassung" nicht mehr fortbestehen. Mit diesen Rechten trat sie ein; ohne diese wären sie keine Berner und stünden nicht unter der „Herrschaft der Bundesverfassung". Sie sind ihnen mit widerrechtlicher Gewalt entrissen worden, und werden ihnen ebenso vorenthalten, so lang der Bis — wind herrscht. Wir hoffen zu Gott und seiner Gerechtigkeit, daß sie künftig keine „Ausnahme vom eidgenössischen Rechte" machen, sondern als gleichberechtigte Schweizer, frei von dem schmachvollen Joche des Mutz, wie die Waadtländer und Aargauer, in den Kreis ihrer eidgenössischen Brüder eintreten werden.

Bisthum Basel.

Solothurn. In der Sitzung vom 18. September wurde der Antrag auf Aufhebung*) des Klosters Mariastein und der Stifte St. Urs und Viktor in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd in einzelnen Punkten modifizirt, und soll in dieser Fassung am 4. Oktober dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden.

*) („Entziehung der korporativen Selbstständigkeit und Bestimmung über ihr Vermögen," so lautet das Todesurtheil.)

Die Besorgung der kirchlichen Verrichtungen und Verpflichtungen in Mariastein geht künftig auf den Staat Solothurn über, sei es durch ein Uebereinkommen mit den gegenwärtigen Conventualen oder auf andere Weise. — In den Gemeinden sollen die religiösen Obliegenheiten des Klosters ferner erfüllt, das Vermögen der Collaturgemeinden ausgeschieden und denselben übergeben werden. — Die Pensionen und Auskäufe der Conventualen wurden etwas erhöht; eine mildere Form für die Ueberbindung von Verrichtungen bestimmt,*) für eine Bezirksschule in Mariastein 50,000 Fr., für Krankenpflege in den Amteien Dorneck und Thierstein 20,000 Fr. ausgeschieden, der Vermögensüberschuß dem allgemeinen Schulfond zugewiesen.

Aehnlich die Bestimmungen über das Stift Schönenwerd und seine Collaturgemeinden. Für eine Bezirksschule in Schönenwerd 40,000 Fr., für einen Kantonsspital in Olten 80,000 Fr. — Chorherren und Kapläne, welche Pfarreien versehen, ebenso der Hülfskaplan, behalten ihre bisherigen Verpflichtungen bei, desgleichen ihre Besoldungen; im Fall der Nicht-Wiederwahl sind sie zur Pension berechtigt.

Aus dem Vermögen des Stiftes zu St. Urs und Viktor würden zuerst die Pfarr-Verpflichtungen gegenüber der Stadt Solothurn und der Gemeinde Zuchwil mit einer entsprechenden Summe ausgelöst, ähnlich die Verpflichtungen gegen andere Gemeinden; Chorherren und Kapläne behalten ihre bisherigen Verpflichtungen und Besoldungen; der Ueberschuß des Vermögens fällt ebenfalls in den allgemeinen Schulfond des Kantons.**)

Nach Erfüllung der erwähnten Verpflichtungen und nach Bestreitung der Auslagen wird aus dem Vermögen der drei Stiftungen ein allgemeiner kantonaler Schulfond gebildet. Aus diesem werden (nebst den Pensionen und Besoldungen der noch lebenden Mitglieder der Stiftungen) die bisherigen Schulbeiträge entrichtet, und jede Gemeinde erhält für jeden patentirten Lehrer und jede patentirte Lehrerin der Primarschule 500 Fr., dazu noch eine Dotation (nach einer gewissen Klassifikation) von 3000 bis herab zu 300 Frk.

*) Es ist der Regierungsrath berechtigt, den Patres, sofern sie im Kanton wohnen, bestimmte mit ihrem geistlichen Amte und ihrem religiösen Glauben übereinstimmende Verrichtungen, sei es in seelsorgerlicher oder anderer Beziehung, gegen entsprechende Zulage zu überbinden.

*) Ein Chorherrenhaus wird unentgeldlich der protestantischen Gemeinde abgetreten.

Der Zinsabfluß von 200,000 Fr. soll für Besserstellung der ärmern katholischen Pfarreien verwendet werden.

Das sind die wichtigsten Bestimmungen über die Verwendung des Vermögens der drei kirchlichen Stiftungen. Sie sind klug berechnet, um das Volk in die Täuschung einzuwiegen: es bleibe Alles beim Alten, und um der ganzen Sache den Schein der Härte zu benehmen. Der Verdacht, daß Geldgier dabei im Spiele sei, soll durch die zu Schau getragenen wohlthätigen Institute, durch die Stiftung eines allgemeinen Kantons-Schulfond und die Unterstützung und Aeufnung der Gemeindeschulfonde beschwichtiget, damit die Lüsternheit des Volkes, auch einen Theil der Beute zu bekommen, gereizt werde. Wird es einsichtig und redlich genug sein, um der Lockung zu widerstehen, die ungeheure Tragweite des Schrittes zu ermessen?

Ueber diese Tragweite vor der Hand nur einige Gedanken.

Der wichtigste Punkt dabei, von den zwei Berichterstattern Vigier und Kaiser nur flüchtig berührt, ist die Zerstörung des Bisthums Basel, vermittelst der Aufhebung des St. Ursenstiftes. Der Bisthumsvertrag von 1828 wird damit in allen seinen Theilen zerrissen, wogegen freilich „ein Keller, Anderwerth, Teuscher" nichts einwenden werden*), desto mehr aber die übrigen Mitkontrahenten. Was dann an die Stelle gesetzt werden soll, ist längst zu Langenthal gesagt worden, und steht mit den Plänen des Volksvereines und den Bestrebungen des Altkatholizismus in unverkennbarer Beziehung. »Faites vite! Im Oktober kömmt die Bundesversammlung in Bern zusammen!" Das Volk von Solothurn soll dabei den Scharfrichterdienst thun. Siehe unten: Neuestes.

Noch tiefer ins religiöse Leben greift das ganze Verfahren der regierenden Partei

*) Landammann Vigiers Bericht, S. 8.

dadurch ein: daß dabei die Rechte der Kirche ganz und gar beseitiget und weggeworfen werden. Der „Staat Solothurn" übernimmt Alles. Er sagt, was bleiben und was weichen soll; er erklärt drei kirchliche Stiftungen als todt, und noch mehr, er erklärt sich als Erbe (worauf gestützt? was hat er daran gestiftet und gegeben?), und verfügt über die Erbschaft. Wenn das Volk des Kantons Solothurn dieß gutheißt, so tritt es grundsätzlich aus der katholischen Kirche aus und bekennt sich zum Protestantismus. In kräftigern Zeiten wäre der Kirchenbann die Antwort darauf gewesen; heut zu Tage wird ein Höherer das Urtheil sprechen und ausführen. Achte man auf das Ende der Anstifter!

Nach wenigen Jahren kann der Staat mit dem ganz gleichen Rechte die Gemeindsgüter einsacken, und er wird es, wenn es so fort geht, und wieder nach einigen Jahren haben wir in der Schweiz ein Geschlecht, welches sich als Staat erklärt und die Privatgüter in Beschlag nimmt, und sich in die schönen Herren- und Bauernhäuser einquartirt. Womit man sündigt, damit wird man bestraft.

In Freiburg enthielten sich die Katholiken der Abstimmung und Verfügung über die kirchlichen Angelegenheiten der Protestanten. Gleiches thaten die Katholiken in Genf, und es wäre ihnen besser bekommen, wenn sie früher schon keinen Theil an protestantischen Stiftungsgütern angenommen hätten. Die protestantischen Bucheggberger hatten nicht dieses Schicklichkeits- und Gerechtigkeitsgefühl; sie stimmten mit und werden ihren Theil der Beute bekommen. Das wird ihnen auch weder Ehre noch Glück bringen; denn es gehört ihnen nicht und sie haben nichts daran gegeben.

„Iß du auf deinem Boden!" hieß es zu Kappel bei der Milchsuppe. Man wird diese Großmuth aus fremdem Gute nur mit Spott vergelten und — weiter greifen wie bisher.

Ein folgenschwerer Irrthum ist es endlich, daß man Alles auf die Schule setzt und die kirchlichen Anstalten als lebensunfähig, als unfruchtbar für das allgemeine Wohl erklärt. Wenn die kirchlichen Anstalten nicht geleistet haben, was sie konnten, so müssen sie nach dem Gang des göttlichen Waltens in der Geschichte allerdings dafür büßen. Hat man sie aber absichtlich gehindert, so fällt die Verantwortung auf Andere. Es ist nichts weniger als bewiesen, daß Mariastein nicht für höhere Bildung wie Einsiedeln, das Stift Schönenwerd nicht für Versorgung verdienter Pfarrherren, das Stift St. Urs für die Kantonsschule und die Unterstützung der bischöflichen Kuria hätten verwandt werden können. Aehnliches besteht längst schon in Luzern, und gereicht zum Wohl und zur Ehre des ganzen Kantons, und daneben fällt noch manches goldene Ei für die Kantonalkasse ab. Wenn die Kirche in verstandloser Nachäfferei mit Verachtung behandelt und unwirksam gemacht wird, so kann auch die Schule nicht gedeihen, weil sich diese verächtliche Behandlung bald einmal gegen alle Autorität kehrt. Das Uebel der unkirchlichen Schule ist erst im Wachsen begriffen, hat aber jetzt schon Unglück genug gebracht; es wird nicht lange gehen, bis man vor der Ueberfluthung des Unheils zurückbebt. Warum stets in Uebertreibungen verfallen? Ist es denn nicht möglich, die richtige Mitte zu treffen?

So viel für dies Mal. Wir behalten uns vor, über den bisherigen Gang der Angelegenheit und über den künftigen später Einiges nachzubringen.

— Olten. Am 22. tagte hier die altkatholische Delegirtenversammlung in Fortsetzung ihres Werkes vom 14. Juni. Sie hat sich, wie dort, nur mit der Verfassung der Gemeinde beschäftigt, mit dem Bischof, der Nationalsynode, dem Synodalrath. Der Bischof ist nicht der Wiederwahl, wohl aber der Absetzung unterworfen (mit ²/₃ Stimmen der Nationalsynode); die laufenden Geschäfte der Kirchenverwaltung werden ihm nicht übertragen; an Rechten und Pflichten hat er „insbesondere" die, welche ihm von der Synode übertragen werden. Die übrigen Bestimmungen, auch in Bezug auf die Geistlichen, wurden unverändert angenommen. — Das Zentralkomité wird beauftragt: 1. vorliegende Verfassung der Bundesregierung und den betreffenden Kantonsregierungen mitzutheilen. 2. Mit letztern über die Wahl des Bischofs, sowie über die Dotirung desselben zu unterhandeln. 3. Bei den Regierungen dahin zu wirken, daß für Studirende der katholischen Theologie eine gemeinsame Prüfungskommission aufgestellt werde (?!). 4) Beförderlichst die erforderlichen Maßnahmen zur Vollziehung dieser Verfassung, insbesondere zur Vornahme der Synodalwahlen zu treffen. — Natürlich kann jederzeit eine Revision der Verfassung durch die Synode beschlossen werden — und glauben und thun kann dabei jeder, was ihm beliebt. Im Uebrigen lese man mit Andacht nach, was für Phrasen Nationalrath Brosi am Schlusse anbrachte; es ist zu finden in der N. Zürch.-Zeitung, Nr. 482. Zuletzt steht: „Bischof Reinkens war leider nicht anwesend." Fühlt er wohl die peinliche Stellung eines gebildeten Geistlichen neben oder eigentlich unter solchen „Religionskäfern"?

Bern. Der Pfarrer der katholischen Gemeinde in Bern, Hr. Perroulaz, dem man unlängst wegen vermeintlichem Uebertritt zum Altkatholizismus laut zugejubelt, hatte sich geweigert, die Bettagsproklamation der Regierung in der Kirche zu verlesen. Auf eine Anfrage des Kirchenvorstandes motivirte Hr. Perroulaz diese Weigerung mit dem Umstand, daß die Proklamation die Annahme der neuen Bundesverfassung und des bernischen Kirchengesetzes als freudige Ereignisse bezeichne, während Bundesverfassung und bernisches Cultusgesetz der katholischen Kirche den Krieg erklärten. Das katholische Gewissen verbiete Herrn Perroulaz, jene Ereignisse dem katholischen Volke als freudige hinzustellen, weßhalb die Verlesung unterblieben sei. Der Kirchenvorstand wird das Schreiben der Kirchendirektion übermitteln.

So meldet die „allg. Schweiz.-Zeitung" Nr. 225. Wir können beifügen, daß Hr. Perroulaz in seiner trefflichen Antwort an den Kirchenvorstand mit Recht hervorhob, die Regierung politisire in ihrem Bettagsmandat, wofür die Kanzel nicht da sei; ebenso: daß der protestantische Pfarrer an der Heiliggeistkirche das Bettagsmandat zwar verlas, aber demselben eine vernichtende Kritik anreihte. Weiteres bringt eine Correspondenz im gleichen Blatte.

Bern. Wie man unsere Kulturzustände im Ausland beurtheilt, davon gibt folgender Bericht eines deutschen Blattes Kunde:

„Namentlich im Kanton Bern nimmt die Unsittlichkeit unter dem gegenwärtigen kirchenfeindlichen Regierungs-System in grauenhafter Weise überhand. Das Prostitutionswesen hat in der schweizerischen Hauptstadt in einem grauenhaften Grade überhand genommen und die Polizei steht ohnmächtig da wegen der in die neuesten Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetze niedergelegten falschen Grundsätze des Liberalismus, zu Folge welcher die Polizei eine fremde Person weder nach ihrem Namen noch Wohnort oder Gewerbe mehr fragen darf. Die Rollen werden einfach gewechselt und es ist kürzlich thatsächlich vor dem hiesigen Richter vorgekommen, daß eine notorische Dirne einen Polizeidiener, der sie wegen ihres Metiers verzeigt hatte, auf die Anklagebank setzte und ihn bestrafen ließ, weil er gegen sie nicht genügende juristische Beweise beibringen konnte. Ganz natürlich, wenn nun die Polizei dem Laster, wenn es auch bald unter allen Hausthüren steht, nur passiven Widerstand entgegensetzt. Die Dirnenwelt und die Platzgeber sind gegen[illegible] Bern eine der besten Clientelen der Advocaten und sogar noch solcher, welche in den obersten Behörden sitzen als Gesetzgeber. Die scheußlichsten Verbrechen, z. B. Nothzucht an Minderjährigen u. dgl. nehmen in letzter Zeit im Kanton Bern in solcher Zahl zu, daß selbst das Hauptlokalblatt der Stadt Bern, das liberale „Intelligenzblatt", sich zu bezüglichen Klagen veranlaßt sieht, freilich komisch genug, wenn man fast in jeder Nummer des gleichen Blattes die falschen Grundsätze des heutigen Liberalismus vertheidigen sieht. Letzthin wurde ein sechsjähriges Mädchen, in einem Sack eingenäht, vorher mißbraucht und dann getödtet, aus der Aare gezogen und vor wenigen Tagen ein fünfjähriges Kind von seinem eigenen Vater mißbraucht und dann mißhandelt. Dieses Scheusal ist verhaftet, wird aber etwa mit einigen Monaten Gefängniß davonkommen, hingegen vom ersten Verbrecher hat man noch keine Spur, so wenig als von den drei Mordthaten, welche innert weniger als Jahresfrist vor den Thoren der schweizerischen Hauptstadt Bern begangen wurden, so daß vermögliche Leute, welche vor der Stadt wohnen, zu Sicherheitsmaßregeln für ihre Personen und Eigenthum greifen und, wie gegenwärtig in Sicilien, bei irgend längern Reisen ihre Werthsachen auf den Banken in der Stadt deponiren müssen. Das sind die letzten Folgen unserer so massenhaften Feste, welche das Volk zum Leichtsinn und zu jeder Art Genußsucht verleiten, und wo das Hauptthema der Festreden die Erniedrigung und Blasphemirung jedes religiösen Gefühles und die Pfaffenfresserei die einzigen und offiziellen Themate sind."

Jura. Die Regierung hat die sogen. Staats-Pfarrgemeinden auf diese Woche einberufen, um die Staatspfarreien definitiv zu organisiren. Die Römisch-Katholischen lassen sich aus dem Verzeichniß dieser Kirchgemeinden streichen, nehmen an den Verhandlungen keinen Antheil und verwahren ihre Rechte am Kirchengut. Die Verwahrung zählt bereits mehr als 10,000 Unterschriften.

— (Lebensbilder.) Der Mädchen entführende Staatspfarrer Naudot mußte Dienstags vor dem Gerichte in Pruntrut erscheinen. Da er keinen Advokaten gefunden, der seine Sache übernehmen wollte, so mußte er sich selbst vertheidigen und verlangte einen achttägigen Aufschub, um sich vorzubereiten, der ihm vom Gericht bewilligt wurde.

Als der abreisende Staatspfarrer Giaut seine Reisekoffern versenden wollte, fand sich in der 1500 Seelen zählenden Pfarrei Bonfol Niemand, der ihm diese letzte Ehre erweisen wollte und er mußte auswärtige Fuhrleute herbeirufen. Auch ein Fingerzeig, welcher Sympathie sich die Staatspastoren beim Volk im Jura erfreuen.

— Als jüngst „Staatspfarrer" Pipy durch Alle fuhr, kehrten sich drei Knaben und drei Töchter vor ihren Häusern um und folglich den Rücken gegen die Straße. Sofort überhäufte er sie mit Drohungen und Schmeichelnamen, z. B. „verfluchter Haufen Schweine und Säue u. s. w." Am zweiten Tage darauf kam ein Landjäger in die Häuser und stellte sie unter den ärgsten Beschimpfungen zur Rede, meinte, an Pypi's Stelle schöße er auf sie, verhöhnte eine Mutter wegen ihres Rosenkranzes. Die Betreffenden haben beim Untersuchungsrichter Klage eingereicht.

Der „Staatspfarrer" Goursat zu St. Brais hat (laut „Pays") einen Brief, unterschrieben Bernard Plonplon, den er aber einer Tochter zuschrieb, mit einer höchst anzüglichen Antwort erwidert, die an einem Kirchenfenster aufgeklebt war.

— Staatspastor Pipy hat nicht nur vor den Ordensschwestern und den frommen Weibern, sondern auch vor den — Hunden Angst. Unlängst mit einem Freunde bei Jemand vorbeigehend, der ihm nicht gefiel, spienzelte er einen Dolch. Hierauf bellte ihn der Hund dieses Jemanden an und der Staatspfarrer zog einen Revolver hervor. Als hierauf der Jemand ihm zurief, daß der kleine Hund ihn nicht beiße, wurde der Revolver gegen den Jemand gerichtet. Als dieser jedoch zur Nothwehr greifen wollte, gab Pipy mit seinem Freunde Fersengeld. Der Jemand aber hat diese Geschichte in das „Pays" zur allgemeinen Erbauung einrücken lassen.

— In Pruntrut versammelten sich sämmtliche jurassischen Vereine der katholischen Arbeiter zu einem geselligen Feste. 5 Blechmusiken, 5 Choralsänger-Vereine und das katholische Orchester von Pruntrut wirkten mit. Die Vorträge waren sehr würdig und von religiösem Geiste gehoben und Alles ging in bester Ordnung vor sich. Ein neuer Beweis, daß die Arbeiterklasse für den katholischen Geist sehr empfänglich ist, wenn derselbe in ihr geweckt und gepflegt wird.

— Die Berner-Polizei hat wieder ein Schnippchen erhalten. Mit großem Triumphe verhaftete ein verkleideter Landjäger den Abbé Schaffner. Auf dem Posten angezeigt, zeigte es sich jedoch, daß Hr. Abbé Schaffner nicht auf dem Verzeichniß der gemaßregelten, exilirten Priester steht, und die Polizei mußte ihre — Beute wieder entlassen.

Aargau. Die Scheidung der Geister fängt an handgreiflich zu werden. Am 24. August hielt Hr. Pfarrer Pfyffer von Möhlin (Frickthal) in der St Martinskirche zu Basel altkatholischen Gottesdienst. Hr. Pfarrer Ronka von Aarau, indem er die altkatholische Primizfeier in

Olten durch seine persönliche Antheilnahme beehrte, hat jeden Zweifel über seine geistige Richtung gehoben; nicht minder Hr. Pfarrer Schröter von Rheinfelden, welcher dem Altkatholiken-Congreß in Freiburg assistirte.

Am auffallendsten ist das Verhalten des Hrn. Bonaventura Meier, Pfarrer in Döttingen. Letzten Sommer kopulirte er in der katholischen Pfarrkirche zu Baden gegen den Willen des zuständigen Pfarramtes eine Mischehe. Als Reinkens gegen Ende August auf seiner nichtapostolischen Rundreise nach Waldshut kam, hatte Herr Meier nichts Eiligeres zu thun, als dorthin zu dampfen und einen Toast auszubringen auf „den heldenmüthigen Verfechter jener Wahrheit, für die man Blut und Leben opfern möge." Er war den dortigen Altkatholiken keine fremde Erscheinung, da er daselbst schon früher als altkatholischer Taufpriester funktionirt hatte. Am Festtage Mariä Geburt hielt derselbe Pfarrer, von den Altkatholiken Stühlingen's eingeladen, in der dortigen Lorettokapelle Gottesdienst. Er soll als altkatholischer Pastor ausersehen, wo nicht bereits gewählt sein. Schöne Seelen finden sich.

Wir lassen dem Hrn. Pfarrer Malaventura seine Begeisterung für den Altkatholizismus. Aber ist es ehrlich, in einer Gemeinde fortzuamten, von welcher er weiß, daß sie sein altkatholisches Gebahren von Grund des Herzens verabscheut und ihn nicht mehr als ihren Seelsorger betrachten kann? Ein Herr, welcher so viel von Gewissensfreiheit spricht, sollte vor Allem die Gewissensfreiheit seiner bisherigen Gemeinde respektiren, mit welcher er durch seinen offenen Abfall von der Gemeinschaft des Glaubens und der Kirche gründlich gebrochen hat.

— Döttingen. Den 17. d. M. hat sich die Kirchgemeinde sehr zahlreich versammelt, um über die Pfarrverhältnisse in jeder Hinsicht zu verhandeln.

Es herrschte eine ernste, doch ruhige Stimmung.

Die Gemeinde war sozusagen ein Herz und eine Seele.

Einstimmig wurde beschlossen, bei der h. Behörde Klage zu führen, verbunden mit dem ehrerbietigen Gesuch: Es möchte die Pfarrstelle Döttingen als erlediget erklärt werden.

Da andern Gemeinden — so Oeschgen — in gleichem Falle entsprochen würde, so hegen die hiesigen Bürger die beste Zuversicht, daß ihrem Begehren gleiches Heil widerfahre. (Botschaft.)

— Rheinfelden. Am 10. Sept. wurden die Gebäulichkeiten des aufgehobenen Stiftes zu St. Martin an öffentlicher Gant gesteigert. Die Gebäude kamen billig weg; die sog. „Propstei," das am besten erhalten, ersteigerte um Fr. 17,000 die Direktion der Vereinigten Salinen zum Zwecke eines Direktionsgebäudes und Amtssitzes für den Generalsekretär. „Kirchengut in fremden Händen thut nicht gut", sagt ein Sprichwort.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. (Unlieb verspätet.) Seit letzter Junisitzung des Großen Rathes existirt eine sogen. Verfassungskommission zur Abänderung der kantonalen Verfassung, insoweit die Bundesverfassung eine solche Abänderung bedingt. In diese Kommission wurden neben den erklärtesten Radikalen auch etwa 6 konservative Mitglieder gewählt. Die Kommission erließ einen öffentlichen Aufruf an's Volk zur Eingabe von allfälligen Wünschen. Der Termin zur Eingabe lief mit dem 21. August ab — aber Eingaben waren nur zwei eingelaufen: eine protestantische aus Werdenberg und eine von katholischer Seite durch das Centralkomite der katholischen Männervereine. Letztere Eingabe stellt das Programm reinster Demokratie dar und ist so liberal als möglich — verlangt Lehr- und Lernfreiheit, Sicherung katholischer Stiftungsgüter und eine volksthümliche Wahlart der Regierung sowie des Kantonsrathes; schließlich auch Steuerverminderung durch Reduktion des Beamtenthums.

Diese spärlichen Eingaben bewiesen: daß das Volk im Allgemeinen durchaus nicht änderungslustig ist. Darum sah sich die Verfassungskommission bewogen, den Eingabetermin noch zu verlängern. Sie trat dann auch am 1. Sept zusammen und wählte eine Subkommission aus den rabiatesten Katholikenhässern, einen ausgenommen.

Nun ließ sich mittlerweile auch das sogen. altkatholische Komite zu St. Gallen hören und verlangte nichts weniger als:

1. Zutheilung des Stiftseinfanges (d. h. der Residenz des Bischofs und Domkapitels und der Domkirche und kath. Schulen) zur protestantischen Stadtgemeinde — mit andern Worten Aufhebung des Bisthums und Errichtung einer altkatholischen Pfarrei St. Gallen, natürlich aus den Fonds des katholischen Konfessionstheils.
2. Unbeschränktes Kollaturrecht für die kathol. Gemeinden, was längst existirt, aber von der radikalen Regierung allein durch ihr arrogantes Plazet beschränkt ist. Diese Petenten zeigen, daß sie ganz und gar allen Rechtssinn verloren haben.
3. Aufhebung sämmtlicher Klöster und Verwendung des Vermögens zu Erziehungszwecken. Sehr gut! Zuerst stiehlt man das katholische Kirchengut, widmet es dann zu Schulzwecken — die Schule aber entfremdet man der Kirche, ja jagt diese aus derselben heraus und will so das Volk schon in der Jugend entchristlichen — wahrlich, weiter kann man die Schelmerei nicht treiben. Zuerst stiehlt man das Leder und läßt dann für sich und die Armen Schuhe daraus machen.
4. Das Recht, unnütze Pfründen und andere Stiftungen aufzuheben und deren Fonde für andere milde Zwecke zu verwenden. Wie man sieht, kommt der Appetit mit dem Essen. Welche Pfründen sind nicht in den Augen des Radikalismus nütz oder unnütz? Die Kirchen geben prächtige Fabriken, Magazine und Zucht- und Narrenhäuser. Das ist wahrhaft kommunardenmäßig.
5. Freies Verwaltungsrecht der Gemeinden über sämmtliche Stiftungsfonde unter Aufsicht des Staates — also Aufhebung aller Bürgergüter.

Mit solchen Bausteinen hofft man den Altkatholizismus bei uns aufzubauen.

Ob es den radikalen Kommunarden gelingen wird, diese Vorschläge durchzusetzen, läßt sich augenblicklich noch nicht bestimmt sagen. Wir glauben und hoffen zuversichtlich nein! Das katholische Volk

wird auch noch ein Wort mitreden. Schweren Kämpfen gehen wir schon entgegen und der Radikalismus weiß, daß, wenn er den protestantischen Fanatismus zu wecken versteht, er das unmöglich Scheinende möglich machen kann. Aber nur zukutschirt, die Geschicke müssen sich erfüllen und der Tag der Abrechnung dämmert auch heran für unser Regiment, wie für andere, die bereits von der Bühne abgetreten sind. Gott wird helfen, wenn das Volk und seine biedern Führer wacker beten und für die gute Sache einstehen und arbeiten.

— Die „Ostschweiz" erhebt sich mit Nachdruck gegen die „Buben des Distelikalenders", dessen diesjährige Ausgabe wenn möglich die vorjährige an Frivolität und Gemeinheit übertreffe; namentlich rügt sie die Impietät gegen den verstorbenen Hrn. Regens Eisenring, dem man Lehren und Grundsätze zuschiebe, welche er nie hatte noch übte.

Bisthum Chur.

Nach dem „Bündner Tagblatt" hielt Dr. Nett, Präsident des Erziehungsrathes von Graubünden, bei der Eröffnung der Kantonsschule eine Rede, in welcher Folgendes vorkam: „Als ich anfing, selbstständig zu denken, dachte ich über das Verhältniß des Menschen zur höchsten Macht nach; ich fand, was ich suchte; nun bin ich mit dieser Macht im Reinen. Das Gute und das Böse gebe ich dieser höchsten Macht, Glück und Unglück, Freude und Schmerz gebe ich dieser Macht. Und wenn wir einst vor dieser höchsten Macht stehen werden, so werden wir uns vor den Höllenqualen nicht fürchten, sondern wir werden zu ihr sprechen: Wie du in mir gewirkt, so habe ich gehandelt: jetzt fordere ich den vollen Genuß der Wahrheit und des Lichtes."

Solch' ruchloser Blödsinn und die lächerlichen Anmaßungen der „lererschaft" in Winterthur sind nicht gemacht, das Heil von der Schule allein hoffen zu lassen.

Schwyz. Einsiedeln. (Bf.) Ich habe Sie lange auf neue Mittheilungen warten lassen, jetzt bringe ich Ihnen deren eine Menge. Die Wallfahrten fielen bis in den August spärlich aus. Die Ursachen waren wohl hauptsächlich in der Theurung, Verdienstlosigkeit und in der Abschaffung der billigen Pilgerbillets zu suchen. Durch diese gehässige Abschaffung haben aber die Eisenbahnherren sich selber am schmerzlichsten in die Finger geschnitten. Die Theuerung hat wieder nachgelassen, und kaum hat die Landbevölkerung eine ergiebige Ernte eingeheimset, als sie sich sogleich beeilte, dem allmächtigen und allgütigen Spender durch die einsiedlische Gnadenmutter den wärmsten Dank zu erstatten.

Das Fest Mariä Himmelfahrt gestaltete sich daher in der heiligen Wüste — Heremo Sacra — wieder wahrhaft großartig, erhebend und erbauend durch das Zusammenströmen von tausend und aber tausend Pilgern aus Deutschland, Elsaß und der Schweiz. Auch unsere Dorfbewohner, deren ökonomische Existenz größtentheils durch die Wallfahrt bedingt ist, fingen wieder freier zu athmen an.

Zu Anfang dieses Monats beging unser Kloster drei schöne und religiöse Familienfeste. Am 5. Herbstmonat feierten nämlich drei Conventualen: der Hochw. P. Ambros Röslin und die beiden Laienbrüder Peter Wyß und Paul von Arburg ihre Jubelprofeß; sie erneuerten ihre hl. Ordensgelübde, welche sie vor fünfzig Jahren zum ersten Male feierlich abgelegt hatten. Des folgenden Tages thaten drei hoffnungsvolle Jünglinge ihre einfache Profeß, namlich die Fratres clerici: Eugen Steiner von Liesberg, Kts. Bern, Lukas Blattmann von Aegeri, Kt. Zug und Theodor Mettler von Arth, Kt. Schwyz.

Noch festlicher gestaltete sich Mariä-Geburt durch die feierliche Profession der Fratres clerici: Benedikt Litschi von Feusisberg, Kt. Schwyz und Rupert Röllin von Menzingen, Kt. Zug.

Nach diesen erfreuenden Hausfesten rückte die Hochfeier der Kreuz-Erhöhung oder der Engelweihe für ganz Einsiedeln heran. Leider hielt der in Strömen fallende Regen am Sonntag, den 13. Morgens, gewiß Tausende und Tausende von der Wallfahrt ab. So kam es denn, daß die Pilgerzahl verhältnißmäßig so gering blieb, wie bei diesem weithinberühmten und prachtvollsten Feste noch nie. Das Fest war übrigens verherrlicht durch die Gegenwart und Theilnahme der Hochwürdigsten Bischöfe Marilley und Lachat. Jener hielt am Hauptfeste, 14. Herbstmonat, das erste Pontifikalamt morgen frühe in der heil. Kapelle, dieser das zweite um 9 Uhr auf dem Hochaltar. Als Prediger traten auf: des Morgens der Hochw. Hr. Pfarrer Staub von Unter-Aegeri, und Nachmittags der Hochw. P. Wilhelm Sidler, Kapitular des Stiftes. Jener sprach in klarer, eindringender Weise über die Weissagung Christi: „Wenn ich werde erhöht sein, will ich Alles an mich ziehen." Im Ablaufe von neunzehn Jahrhunderten hat der menschgewordene Gott das Menschengeschlecht an sich gezogen durch die Wahrheit seiner Lehre und durch die Kraft seiner Heilesmittel innerhalb seiner heiligen katholischen Kirche. Der nachmittägige Festprediger endlich feßelte die fromme Zuhörermenge durch seinen trefflichen Vortrag über die Weihe der Tempel und die Weihe der Seele.

Den Schluß und Glanzpunkt der hohen Festfeier bildete wieder die Abendprozession bei prachtvoller Beleuchtung im Freien. Unzählige Lichtlein machten die Nacht zum hellen Tage, und gewiß entzündeten sich auch eine Menge Lichter des Glaubens und der Andacht in den Zuschauern allen, die sich vor dem Hochwürdigsten Gute demüthigst auf die Knie niederwarfen und den Segen des Allerhöchsten auf sich und das ganze Vaterland herabflehten.

Glarus. In diesem Kanton besitzen die Katholiken zu Näfels ein armes Franziskusklösterlein. Zu weiterer Verherrlichung der Religionsfreiheit in der Schweiz hat nun die Verfassungskommission den religiösen Orden und ihren Mitgliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt; auch soll ihnen das Zusammenleben nach ihren Ordensregeln auf dem Gebiete des Kantons Glarus nicht gestattet sein! Ueber das Kloster Näfels würde der Staat für einen gemeinnützigen?? Zweck verfügen. Die Bitten der bürgerlichen und kirchlichen Vorsteherschaften von Oberurnen und Näfels, der Stillstände von kathol. Glarus und Linthal und der Vorsteherschaft der schweiz. Kapuziner-Provinz

(Siehe Beiblätter.)

haben demnach bei der Mehrheit der Verfassungskommission keine Gnade gefunden.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Corr.) Unsere kantonale Piusvereinsversammlung am 15. Septbr. in Düdigen war eine sehr frequentirte und gelungene. Ein reges Leben entwickelte sich unter den Massen Volkes beiderlei Geschlechtes und aus jeder socialen Stellung, welche theils auf der Eisenbahn, theils auf bekränzten und beflaggten Wagen am herrlichsten Herbstmorgen an den Versammlungsort nach dem deutschen Sensenbezirk fuhren.

Der Ort war reich dekorirt, die Mörser knallten, die Feldmusik holte den Hauptzug der Gäste an der Eisenbahnstation ab, Das Piusfest wurde zum wahren Volksfest, und ich glaube, das hat dem Piusverein durchaus nicht geschadet. Das Volk hat einmal neben den ernsten, oft für dasselbe gar nicht paßlichen Diskussionen und Vorträgen auch gern etwas Aeußeres, etwas, das Aug und Ohr ergötzt, und warum sollte man nicht auch dieses ihm bieten und es auch für Ernsteres gerade dadurch empfänglich und zugänglich machen?

Die Zahl der Anwesenden wurde auf 3000 geschätzt. Die Vorträge des Hochw. Pfarrer Spicher über den Zweck des Piusvereins und die Mittel, denselben zu erreichen; des Hrn. Präsidenten Frd. Gendre, über die Nothwendigkeit der Vereinigung und gemeinsamen Thätigkeit; des Hrn. Advocat und Nationalrath Wuilleret über unsere Stellung, Rechte und Pflichten unter der neuen Bundesverfassung; des Hrn. Comte, Pfarrer von Kastels St. Dionys über die Arbeitervereine; des Hrn. Prof. Courbe über die Gründung einer freien katholischen Akademie in Freiburg; des Hrn. Graf Gustav von Dießbach über den Verein des hl. Franz von Sales zur Unterstützung der guten Presse; des Hrn. Graf Alphons von Dießbach über Gründung von Armen-, Waisen- und Krankenhäusern; des Hrn. Genoud-Repond, Großrath und Alt-Gerichtspräsident über die christliche Solidarität und Standhaftigkeit; des Hrn. Thorin, Richter über Ursachen des Pauperismus und Mittel, ihm abzuhelfen, und das Schlußwort des Hochw. Hrn. Spicher, — diese Vorträge, kurz und substantiel, hielten das Volk fortwährend bis 1 Uhr in bester Aufmerksamkeit. — Allgemein war man mit dem Feste zufrieden, mächtig hat es beigetragen zur Weckung des religiösen Bewußtseins und der Solidarität der Katholiken. Von der Versammlung votirte Telegramme wurden entsendet, an den hl. Vater Pius IX., an die Hochwst. schweiz. Bischöfe, an die verfolgten Brüder im Jura, um jenen unsere unverbrüchliche Treue und Anhänglichkeit, diesen unsere Theilnahme zu bezeugen.

Neugestärkt und aufgemuntert kehrte Jeder von dem schönen Feste heim, um wieder mit Kraft und Ausdauer zu kämpfen gegen die Feinde der Kirche und des Vaterlandes, zu arbeiten an dem Wohle seiner Mitmenschen, zu leiden geduldig und standhaft, wenn Prüfungen auch über uns hereinbrechen sollten.

Bisthum Genf.

Genf. Auf die Kunde, daß die katholische Geistlichkeit einhellig die Leistung des Staatseides abgelehnt hat, sandte S. Hl. P. Pius IX. folgendes Telegramm an Msgr. Mermillod:

Rome, 15 septembre.

Mgr Mermillod, à Fernex.

Le saint-père bénit de tout son cœur les prêtres qui, fidèles à leur devoir sacré, ont refusé le serment sacrilége.

J., Card. ANTONELLI.

Auch der Hochwst. Bischof von Belley und die Geistlichkeit des Pays de Gex sammeln freundnachbarliche Sympathie-Adressen an die Genfer Geistlichkeit.

— Msgr. Mermillod hatte von dem Hochwst. Bischof Mabile die Einladung erhalten, der Geistlichkeit der Diözese Versailles eine Retraite zu predigen. Verhindert, dem Rufe zu folgen, sandte er den Hochw. Abbé Broquet, Pfarrer von Berner, Kts. Genf, als Stellvertreter. Abbé Broquet hat sich mit großem Erfolge dieses Auftrags entledigt und die Geistlichkeit, sowie die französischen Blätter geben ihm das Zeugniß, daß er als ein würdiger Schüler des hl. Franz von Sales die geistlichen Exerzitien in Versailles geleitet habe.

— Letzten Sonntag wurde in allen Kirchen eine Erklärung der katholischen Pfarrer verlesen, worin sie dem Volke anzeigen, daß und warum sie den neuen Staatseid verweigert haben.*)

---

*) Diese Erklärung, welche jeder Pfarrer in seinem eigenen Namen von der Kanzel verkündete, bildet ein so wichtiges Aktenstück für die Kirchengeschichte unserer Zeit, daß wir dasselbe im Originaltext aufnehmen müssen:

Declaration de Messieurs les Curés.

»Vous n'ignorez pas, mes très-chers frères, que l'on m'a demandé un serment nouveau, et vous savez que ce serment est schismatique, contraire aux lois de Dieu et de l'Eglise, qu'il a été condamné par le Souverain-Pontife dans son Encyclique du 21 novembre 1873, comme illicite et sacrilége, et que, par conséquent, je n'aurai pu le prêter sans trahir ma conscience de chrétien et de prêtre, sans faire acte d'apostasie et me déshonorer.

»Jamais ni les promesses d'un traitement plus fort, ni la perspective de la pauvreté et de la souffrance ne me feront accomplir un acte qui me rendrait coupable devant Dieu et attirerait sur moi les censures de l'Eglise.

»Lorsque j'ai été nommé votre curé, j'ai prêté un serment auquel j'ai toujours été fidèle, rendant loyalement à Dieu ce qui est à Dieu, et à César ce qui est à César. La demande d'un nouveau serment était donc un signe évident que l'on aurait voulu me rendre sacrilége, en me faisant complice d'une secte qui n'est plus la religion catholique, la religion de Notre-Seigneur Jésus-Christ.

»Quoi qu'il arrive, je resterai au milieu de vous, parce que seul je suis votre légitime pasteur; je n'abandonnerai pas à des intrus vos âmes sans défense, et je serai là affrontant toutes les douleurs pour instruire vos enfants, pour bénir vos mariages, visiter vos malades et partager avec vos pauvres mon modique nécessaire.

»Vous ne pourriez reconnaître un intrus ni communiquer avec lui pour vos devoirs religieux, ni recevoir de lui aucun sacrement sans encourir les censures de l'Eglise; vous ne pourriez, sans pécher mortellement et sans vous exposer aux peines canoniques, participer à l'élection d'un prêtre qui serait

Neuestes.

Aargau. Die Regierung scheint mit der Erledigung der immer noch schwebenden Bisthumsangelegenheit Ernst machen zu wollen. Nicht nur sind den Domherren ihre Stellen und Besoldungen auf Ende des Jahres aufgekündet und folgerichtig die betreffenden Ansätze im Budget 1875 gestrichen worden, sondern es ist auch eine neue Reklamation an den Vorort des Bisthums ergangen, mit der Liquidation des Bisthums und des daherigen Vermögens vorwärts zu machen.

---

toujours sans juridiction, sans pouvoirs; et vous ne voudriez pas vous exposer à subir la malédiction méritée par ces malheureux, qui bravent tout à la fois les remords de leur conscience, les principes de la foi, les intérêts de la religion, le serment de leur ordination sacerdotale, l'autorité de leurs évêques et du Vicaire de Jésus-Christ, le Souverain-Pontife.

»Ce sont ces déserteurs de leur foi et de leur pays que l'on ne rougit pas de vouloir vous donner comme pasteurs; mais vous saurez, au besoin, les fuir, en vous rappelant les enseignements de vos anciens curés, la religion de votre baptême et de votre première communion, et vous resterez fidèles à la foi catholique, apostolique et romaine.

»Dans tout ce qui ne regarde que ma personne, comme les mauvais traitements, les outrages, l'exil, la perte de mes biens, je suis prêt à tout supporter, à l'exemple de Jésus-Christ, le modèle des pasteurs, et j'espère avec confiance que Dieu ne m'abandonnera pas. Dominus regit me et nihil mihi deerit. Mais lorsqu'en m'attaquant on attaque mon troupeau, lorsque les coups qu'on me porte frappent sur lui, je dois et Dieu m'en donnera la force, d'opposer une résistance invincible; je dois combattre et je combattrai jusqu'à la mort, »parce qu'un bon pasteur, dit Jésus-Christ, donne sa vie pour ses brebis.«

»Je vous conjure avec larmes, au nom de la sainte Eglise et du salut de votre âme, de ne pas pactiser avec le schisme. Je compte sur vous. Comptez sur mon dévouement de prêtre et de curé. Je suis à vous à la vie et à la mort.

»Que le sacré cœur de Jésus, que la sainte Vierge Marie, mère de douleur, que les saints protecteurs et les anges de cette paroisse nous gardent tous dans le devoir et dans l'honneur!

«Ayons confiance; les portes de l'enfer ne prévaudront pas contre l'Eglise de Notre-Seigneur Jésus-Christ.«

Personal-Chronik.

—

Aargau. Zu einem Chorherrn und Stiftskustos am Collegiatstift zur hl. Verena in Zurzach, an die Stelle des verstorbenen Herrn Custos Meier sel. wurde vom Regierungsrathe erwählt der Hochw. Hr. Pfarrer und Stifts-Dekan Frid. Wernlin in Zurzach.

— Das Landkapitel Bremgarten wählte zum Dekan den Hochw. Hrn. Pfarrer Huber in Beinwil.

Zürich. Die Kirchgemeinde Rheinau wählte zum Pfarrer Hochw. Hrn. Seiler, bisher in Lunkhofen. Derselbe ist gebürtig von Dietikon, also ein — Zürcher. Diese Wahl ist vom Regierungsrath anerkannt worden.

Uri. Am Sonntag, den 13. ds., war in Bürgeln Primizfeier des Hochw. Hrn. Al. Herger von dort, wobei Hr. Professor Gisler, älter, eine ausgezeichnete Festpredige hielt.

Luzern. In Münster starb den 15. d., nach kaum eintägiger Krankheit, Hochw. Hr. Cantor Jos. Hegglin von Menzingen in seinem 63. Lebensjahre. Der fromme, rastlos thätige Priester ruhe im Frieden.

Thurgau. In Tobel starb Hochw. Hr. Kaplan Ferdinand Singenberger. Bei der Rückkehr aus dem Gottesdienst auf sein Arbeitszimmer traf ihn ein Schlaganfall.

Inländische Mission.

—

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 38:	Fr.	17,275. 47
Aus der Pfarrei Giswyl	„	65. —
„ „ „ Neuendorf	„	25. —
„ „ „ Büron	„	15. —
„ „ „ Romoos	„	11. —
„ „ „ Niederbüren	„	36. 40
Sammlung durch den Piusverein im Distrikt Leventino;		
Aus der Pfarrei Airolo	„	50. —
„ „ „ Quinto	„	20. —
„ „ „ Faido	„	37. —
„ „ „ Osco	„	15. —
„ „ „ Mairengo	„	5. —
„ „ „ Campello	„	6. —
„ „ „ Molare	„	5. —
„ „ „ Chiggiogna	„	3. —
„ „ „ Prato	„	5. —
„ „ „ Colonico	„	5. —
„ „ „ Bedretto	„	11. 45
„ „ „ Giornico	„	4. 20
„ „ „ Anzonico	„	8. 40
„ „ „ Bodio	„	10. —
„ „ „ Personico	„	2. 20
„ „ „ Dalpe	„	2. 75
	Fr.	17,617. 87

Uebertrag	Fr.	17,617. 87
Aus der Pfarrei Jaun	„	5. —
„ „ „ Eschenbach (Luz.)	„	135. 20
„ „ Pfarrgemeinde Münsterlingen	„	16. —
Durch den Piusverein in Mendrisio	„	30. —
Durch den Piusverein in Lugano	„	128. 15
„ „ „ „ Locarno	„	188. 55
„ „ „ „ Bellinzona	„	143. —
„ „ „ „ Blenio	„	82. 88
Aus der Pfarrei Airolo	„	20. —
Aus der Gemeinde Gansingen	„	42. —
	Fr.	18,408. 65

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 30:	Fr.	11,210. —
Von einem Geistlichen im Aargau	„	10. —
	Fr.	11,220. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Als Haushälterin

sucht eine gebildete Oesterreicherin, 30 Jahre alt, von angenehmem Aeußern, am liebsten in einem Pfarrhof oder auf einem Landgut eine Stelle. Langjähriges Zeugniß zur Verfügung. Offerten, bezeichnet mit L. H. 1645, befördert die Annoncen-Expedition **H. Blom in Bern.** 44²

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf **Fr. 100,000** gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen gegen Hinterlage von Gülten, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent Geschäften ꝛc. ꝛc.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen oder in Conto-Corrent und verzinset dieselben je nach der Größe der Summe und der Kündigungsfrist zu **4** bis **5** %.

Der Geschäftsführer:
17 **Halter-Probstatt.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Das Stift St. Leodegar in Schönenwerd

an die

hohe Behörde des Kantons Solothurn.

Tit. Herr Kantonsrathspräsident!
Tit. Herren Kantonsräthe!

Der § 1323 des Civilgesetzbuches sagt über „Aufhebung" von Stiftungen: „Wird die Fortdauer der Stiftung in der Folge unzuläßig oder unmöglich, so kann sie von der gesetzgebenden Behörde aufgehoben werden."

Unsere hohe Regierung muthet Ihnen zu, diesen § auf unser Stift anzuwenden; **unser Schutzherr, die hohe Regierung, stellt an Sie das Ansuchen, über unser Stift das Todesurtheil auszusprechen.**

Gewiß hat die Kunde dessen, was die hohe Regierung von Ihnen will, Sie mindestens in hohem Grade überrascht; uns hat diese Nachricht noch dazu in große Bestürzung versetzt.

Unsere Sache liegt nun so, daß wir an Sie appelliren müssen; wir thun es durch vorliegende Schrift in zutrauensvoller Weise. Wir zählen nämlich darauf, daß Sie der hohen Regierung nicht einräumen werden, die Fortdauer unseres Stiftes sei unzuläßig oder unmöglich geworden, namentlich nicht, wenn Sie in dieser Angelegenheit auch uns vernommen haben.

I. **Ist die Fortdauer der Stiftung in Schönenwerd unzuläßig geworden? Nein.**

Unser Stift hat eine lange Vergangenheit von 1100 Jahren hinter sich; es bestand demnach schon Jahrhunderte vor Gründung unserer Eidgenossenschaft. Sehr wenige ähnliche Institute unseres Vaterlandes, die noch bestehen, können sich eines so hohen Alters rühmen.

Wie es in der Natur einer solchen Institution liegt, war das nächstliegende Feld ihrer Thätigkeit die Seelsorge. In dieser Hinsicht betheiligte sich die geistliche Stiftung in Schönenwerd, wenn auch nicht gerade an der ersten Ausbreitung, so doch an der Befestigung und Erhaltung des Christenthums und damit der Gesittung und Bildung in einem bedeutenden Theile unseres Kantons. Folgende 8 Pfarreien verdanken ihre Existenz lediglich unserem Stifte: Gretzenbach, Niedergösgen, Olten, Starrkirch, Schönenwerd, Stüßlingen, Trimbach und Walterswil. Von diesen 8 Pfarreien sind nun aber Niedergösgen und Schönenwerd dadurch entstanden, daß 2 Chorherren-Stellen mit der Besorgung oder Verwaltung der Seelsorge in diesen Pfarreien belastet wurden; einer gleichen Belastung zweier Kaplaneien verdanken Gretzenbach und Walterswil Entstehung und Dasein. Worin bestehen die Gegenleistungen und Opfer dieser 4 begünstigten Pfarreien? — Schönenwerd kann Ihnen durchaus keine Gegenleistungen aufweisen, sowie auch Gretzenbach von gebrachten Opfern nicht viel zu erzählen weiß; Niedergösgen sorgt bloß dafür, daß der Ortspfarrer unter Dach ist und besorgt den Unterhalt der Pfarrkirche; dasselbe, was von Niedergösgen, gilt ungefähr auch von Walterswil. — Von den obgenannten 8 Pfarreien sind, wie wir Ihnen jetzt gezeigt haben, 2 mit Chorherren und 2 mit Kaplänen unseres Stiftes besetzt: die restirenden 4 Pfarreien sind einfache Collatur-Pfarreien des Stiftes, die demnach, weil vom Stifte gegründet, auch von diesem besetzt werden. Diese 4 Collatur-Pfarreien, deren Pfarrer nicht zugleich Chorherren oder Kapläne sind, sind schon vor Jahren, mit Vorbehalt des Collatur-Rechtes, vom Stifte abgelöt und ausgesteuert worden, was nämlich Bau- und Unterhaltungspflicht der Pfarrwohnung und des Kirchen-Chores, sowie Verwaltung der Pfarrpfrund-Kapitalien und Besoldung des Pfarrers daraus anbelangt. Diese Ablösungen und Ausstattungen waren von der hohen Regierung, unserer Schutzherrschaft, angeordnet und vermittelt worden. Wer dann hierbei jeweilen den Kürzern gezogen, brauchen wir Ihnen nicht erst noch zu melden.

Tit. Herr Kantonsrathspräsident! Tit. Herren Kantonsräthe! Ist die Fortdauer der Stiftung Schönenwerd unzuläßig geworden? Von 3 Kaplänen sind, wie oben gesagt worden ist, 2 zugleich Pfarrer, 1 ist unentbehrlicher Pfarrhelfer und Organist in Schönenwerd. Eine 4. Kaplanei-Pfründe, die Stelle eines Kaplan-Bezirkslehrers, bekleidet und benützt vollständig für einstweilen nach Wunsch der hohen Regierung ein weltlicher Bezirks-Lehrer. Von den 5 Chorherren sind 2, wie wir gezeigt haben, zugleich Pfarrer; die übrigen 3 Chorherren oder 2 Chorherren und der Stiftspropst leisten pastorelle Aushülfe in Schönenwerd, das Pfarrei- und zudem Wallfahrtsort ist und aus pastorellen Gründen von allen umliegenden Gemeinden stark in Anspruch genommen wird. Von letztern 3 Canonikaten ist gegenwärtig 1 vakant, die 2 andern werden inne gehalten von den 2 alten und kranken Herren Stiftspropst Cartier, vielverdient um den Kanton, und Chorherr-Senior Settier. Ist etwa deßhalb eine Fortdauer der Stiftung in Schönenwerd unzuläßig? Wir glauben es nicht, da ja nach der ursprünglichen Absicht des Stifters unserer geistlichen Corporation die hiesigen Chorherrenstellen auch Ruhestellen für Alter und Verdienst sein sollen. Das vakante Canonikat sollte im Jahre 1876 wiederum einen Inhaber haben.

Was leistete und leistet gegenwärtig noch unsere geistliche Stiftung für Schulzwecke? Die geistlichen Stiftungen haben lange vor dem Staate für Gelehrten- und Volksschulen gesorgt; jedes Kloster und Stift hatte seine Schulen. Ohne Schulunterricht hätte es ja kein Verständniß des Christenthums gegeben. Die ersten Schulen waren Kloster- und Stiftsschulen; später theilte sich der Staat mit der Kirche in das Schulwesen; heute will man von der Kirche in der Schule durchaus nichts mehr wissen; es ist demnach die Frage nach Leistungen unserer Stiftung für Schulzwecke eine ganz und gar unzeitgemäße. Uebrigens haben wir für Schulzwecke mehrere Räumlichkeiten ohne Entschädigung abgetreten; wir besolden 1 Bezirkslehrer weltlichen Standes; wir zahlen Schulsteuer

über unsere Finanz-Kraft; wir liefern für 8 Pfarreien den geistlichen Religionslehrer; wir haben eine Sekundarschule errichtet und dadurch den Anfang und Grund zur heutigen Bezirksschule gelegt.

Tit. Herr Kantonsrathspräsident! Tit. Herren Kantonsräthe! Es würde zu weit führen, wenn wir Ihnen noch aufzählen wollten, was das Stift den umliegenden Gemeinden, vorab der Gemeinde Schönenwerd, und Privatpersonen in materieller Noth geleistet hat; in dieser Beziehung erwähnen wir nur, daß das Stift einen Spendfond für die Armen hat und seit seiner Existenz bereits jeden Brandbeschädigten des sogen. Niederamtes mit einer Holzgabe erfreut hat.

II. **Ist die Fortdauer der Stiftung in Schönenwerd unmöglich geworden? Nein.**

Tit. Herr Kantonsrathspräsident! Tit. Herren Kantonsräthe! Es wird in dieser Hinsicht 1. auf die geringe Anzahl der in Schönenwerd residirenden Chorherren und Kapläne hingewiesen. Aber 1 Chorherr und 2 Kapläne sind ja, nach dem Wunsche und Verlangen der hohen Regierung, als Pfarrer nach Gretzenbach, Niedergösgen und Walterswil übergesiedelt; übrigens sollten der Chorherr in Niedergösgen und der Kaplan in Walterswil, wie zur Zeit zwischen Regierung, Bischof, Stift und den betreffenden Gemeinden vereinbart worden ist, nach Schönenwerd zurückkehren, wenn diese 2 Gemeinden hinreichenden Pfarrfond für einen andern Pfarrer haben. Doch lassen wir den Chorherrn in Niedergösgen und den Kaplan in Walterswil. Dagegen erlaube die hohe Regierung nur dem Stifte die Wahl eines geistlichen Bezirkslehrers und es besetze dieselbe hohe Regierung auf St. Johann Baptist 1876 die erledigte Chorherrenstelle, so sind wiederum genug Personen am Stifte. Auf jeden Fall aber trägt nicht das Stift die Schuld an der geringen Anzahl seiner Mitglieder.

Ist die Fortdauer des Stiftes in Schönenwerd unmöglich geworden? Es wird in dieser Hinsicht 2. auf das Schwinden des Stiftsvermögens hingewiesen. An dieser Rückbewegung sind wiederum nicht wir Schuld, sondern die h. Regierung, unser Schutzherr. Bei Anlaß der Reorganisation des Bisthums Basel hat man dem Stifte ein ganzes Canonikat genommen, so daß eigentlich unser Stift und nicht der Staat an die Besoldung des Bischofes von Basel beiträgt;*) bei Ablösung der Zehnten und beim Loskaufe der Bodenzinse hat das Stift eine große Einbuße sich gefallen lassen müssen, ebenso wiederum bei den oben erwähnten Ablösungen unserer Collatur-Pfarreien. Bis jetzt hat die Schulsteuer nicht das Stiftsvermögen gemindert, wohl aber die Quote des persönlichen Gehaltes der Chorherren.**) Erst die enorme letzte Schulsteuer-Erhöhung würde, wenn exequirt, einen Angriff auf das Kapital nothwendig machen.

Wir erlauben uns, Ihnen hierorts in Kürze anzudeuten, wer eigentlich an unserem Stifte die Verwaltung führt. Die Verwaltung der sämmtlichen Kapitalien besorgt ein weltlicher Verwalter; derselbe hat genügende Bürgschaft geleistet. Im Walde, dem 2. Vermögenstheile des Stiftes, ertheilt der Staats-Bezirksförster die nöthigen Weisungen, nach denen der Stifts-Bannwart in seiner Thätigkeit sich richtet. Nur in Bausachen ordnet das Stift einzig das Bezügliche an; der Kapitalien-Verwalter bezahlt auf Anweisungen von Seiten des Stiftes hin die baulichen Rechnungen. Die Stifts-Gebäulichkeiten, dieser 3. Vermögenstheil des Stiftes, sind in gutem Zustande; es wird nach dieser Richtung seit einigen Jahren viel geleistet.

Tit. Herr Kantonsrathspräsident! Tit. Herren Kantonsräthe!

Wir protestiren gegen die Anwendung des § 1323 des Civilgesetzbuches auf unser Stift in seinem jetzigen Zustande. Wir protestiren überhaupt gegen die Anwendung dieses § auf kirchliche Stiftungen ohne Rücksichtnahme auf die entscheidende kirchliche Oberbehörde. Wir protestiren feierlich im Namen des Stifters und aller übrigen Wohlthäter unseres Stiftes, sowie im Namen der gegenwärtigen Inhaber der verschiedenen Stiftspfründen und im Namen aller Geistlichen, die durch Alter und Verdienste für den Kanton ein Anrecht auf eine Chorherren-Pfründe sich erworben, **gegen eine Aufhebung des Stiftes. Eine Aufhebung unseres Stiftes** wäre gegen die Interessen der Kantons-Geistlichkeit, wäre gegen die religiös-sittlichen und überhaupt geistigen Interessen unserer Gegend, wäre gegen die dieser uralten Stiftung schuldige Pietät, **wäre verbunden mit vielfachen schweren Rechtsverletzungen** u. s. f. — Sollte unser Stift unterliegen, so fällt es in Ehren, denn nicht im Zustande der Auflösung, sondern der Gesundheit und Thätigkeit würde es vom Zeitsturme niedergeschmettert.

Wir protestiren gegen die Art und Weise, wie die hohe Regierung in ihrem Vorschlage die Stiftsmitglieder für die Zukunft stellen will, namentlich die Chorherren und Kapläne, welche zugleich Pfarrer sind, wenn nämlich die Aufhebung von Ihnen beschlossen und vom Vorschlage der h. Regierung von Ihrer Seite nicht abgewichen wird. Kaplan Zürcher, für Stift und Pfarrei als Organist und Pfarrverweser ganz nothwendig, wird aus dem Stiftsverbande entlassen, allerdings mit einer jährlichen Pension, aber nur von Fr. 800, einer Bagatelle, deren Ertheilung noch dazu an gefährliche Bedingungen geknüpft ist. Chorherren und Kapläne, welche Pfarrer sind, sind nicht mit Pensionen bedacht, bleiben zwar Pfarrer, aber unterstellt der Wiederwahl. Was soll aus unseren Chorherren und Kaplänen werden, wenn eine Wiederwahl nicht stattfindet? Man vergesse nicht, daß das Stift aus gemeinnützigem Sinne einige seiner Chorherren und Kapläne mit Pfarreien, einem Anhängsel zur Pfründe, belasten ließ. — Chorherren und Kapläne, für Lebenszeit gewählt, stehen nicht unter dem Wiederwählbarkeits-Gesetze, welches sich nur auf Pfarrer bezieht.

Den Anschlägen unserer h. Regierung gegenüber stellen wir unser altehrwürdiges und vielverdientes Stift unter Ihren landesväterlichen Schutz. Wir kommen als Bittende zu Ihnen; wir bitten um Erhaltung unseres Stiftes; wir hoffen, keine Fehlbitte zu thun. Möge der kommende Bettag auch in dieser Hinsicht für uns ein Tag des Dankes werden!

Empfangen Sie die Versicherung unserer Ergebenheit!

Schönenwerd, den 13. September 1874.

Im Namen des Stiftes:

Franz Schumacher, Chorherr-Sekretär.

---

*) wenigstens theilweise.

**) Unser Recurs an Sie vom 10. Februar 1874.